



Philosophische Fakultät I

Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 17.05.2017

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (AStPOLs) vom 10.12.2008 (ABl. Nr. 5/2009), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien beschlossen:

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Philosophie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.04.2008 (ABl. Nr. 7/ 2008), zuletzt geändert am 20.06.2012 (ABl. Nr. 9/ 2012), werden wie folgt geändert:

Die „Anlage Studienfachübersicht“ wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

**„Anlage
Studienfachübersicht (gemäß § 5):**

1. Anlage Studienfachübersicht: Philosophie Lehramt an Gymnasien (90 bzw. 95 LP)

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Vorleistung/en</i>	<i>Modulleistung (eventuell Modulteilleistungen)</i>	<i>Anteil an der Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Einführungsmodul Theoretische Philosophie	4	5	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	-	Nein	1.
Einführungsmodul Praktische Philosophie	4	5	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	-	Nein	1.
Einführungsmodul Methoden der Philosophie: Argumentation und Interpretation (FSQ)	4	5	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	-	Nein	1.
Aufbaumodul Methoden der Philosophie: Logik	4	5	Nein	Klausur	5/50	Nein	2.
Aufbaumodul Theoretische Philosophie: Geschichte	4	10	Nein	Hausarbeit	10/50	Nein	2. oder 4.
Aufbaumodul Praktische Philosophie: Geschichte	4	10	Nein	Hausarbeit	-	Nein	2. oder 4.
Einführungsmodul Fachdidaktik: Ethik/Philosophie	4	5	Nein	Klausur	5/50	Nein	3.
Aufbaumodul Praktische Philosophie: Systematik	4	10	Nein	Hausarbeit	10/50	Nein	3. oder 5.
Aufbaumodul Theoretische Philosophie: Systematik	4	10	Nein	Hausarbeit	-	Nein	3. oder 5.
Fachdidaktik Ethik/Philosophie –	4	5	Nein	Praktikumsberi	-	Nein	ab 4.

Theorie und Praxis des Ethikunterr./Philosophieunterrichts				cht			
Profilbildungsmodul Theoretische Philosophie: Systematik	2	5	Nein	Mündliche Prüfung 30 Min.	5/50	Nein	6., 7. oder 8
Profilbildungsmodul Theoretische Philosophie: Geschichte	2	5	Nein	Mündliche Prüfung 30 Min.	5/50	Nein	6., 7. oder 8.
Profilbildungsmodul Methoden der Philosophie: Methoden der Theoretischen und Praktische Philosophie*	2	5	Nein	Projektskizze, Essay, Klausur oder mündliche Prüfung	-	Nein	6. oder 8.
Profilbildungsmodul Praktische Philosophie: Geschichte	2	5	Nein	Projektskizze, Essay, Klausur oder mündliche Prüfung	5/50	Nein	6., 7. oder 8.
Aufbaumodul Fachdidaktik: Ethik/Philosophie	4	5	Nein	Mündliche Prüfung 30 Min.	5/50	Ja	ab 5.

*Dieses Modul entfällt, wenn Philosophie zweites Fach ist.

2. Anlage Studienfachübersicht: Philosophie Lehramt an Gymnasien als Erweiterungsfach bei bereits abgeschlossener Fächerkombination mit Ethik Lehramt an Gymnasien

Wird das Studienfach Philosophie Lehramt an Gymnasien bei einer bereits abgeschlossenen Fächerkombination mit Ethik Lehramt an Gymnasien gewählt, sind für das Erweiterungsfach Philosophie Lehramt an Gymnasien zusätzlich 40 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Beide Profilbildungsmodule zur theoretischen Philosophie werden im Lehramt Ethik an Gymnasien mit einem Essay abgeschlossen. Im Lehramt Philosophie an Gymnasien ist jeweils eine mündliche Prüfung erforderlich.

Bevor diese absolviert werden, können diese Module jeweils nochmals belegt werden.

Zusätzlich zu den im Fach Ethik Lehramt an Gymnasien studierten Modulen müssen noch folgende Module studiert werden:

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)</i>	<i>Leistungspunkte</i>	<i>Vorleistungen</i>	<i>Modulleistung (eventuell Modulleistungen)</i>	<i>Anteil an der Abschlussnote</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Aufbaumodul Theoretische Philosophie: Geschichte	4	10	Nein	Hausarbeit	10/50	Nein	6. oder 8.
Aufbaumodul Praktische Philosophie: Geschichte	4	10	Nein	Hausarbeit	-	Nein	6. oder 8.
Aufbaumodul Praktische Philosophie: Systematik	4	10	Nein	Hausarbeit	10/50	Nein	5. oder 7.
Profilbildungsmodul Theoretische Philosophie: Systematik	2	5	Nein	Mündliche Prüfung 30 Min.	5/50	Nein	6.,7. oder 8.
Profilbildungsmodul Theoretische Philosophie: Geschichte	2	5	Nein	Mündliche Prüfung 30 Minuten	5/50	Nein	6., 7. oder 8.

Anmerkung: Alle Module gehen in die Abschlussnote für das Erweiterungsfach gemäß den fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Philosophie ein.“

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab WS 2017/18 das Studium im Studienfach Philosophie Lehramt an Gymnasien aufnehmen.

Studierende, die zum WS 2017/18 bereits im Lehramtsstudiengang Ethik an Gymnasien studieren, können die Anwendung dieser Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 17.05.2017 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu am 14.06.2017 Stellung genommen.

Diese Ordnung tritt zum WS 2017/18 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 19. Juni 2017

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor